

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDEKOLLEGIUMS RAEREN
EXTRAIT DU REGISTRE AUX DELIBERATIONS DU COLLEGE COMMUNAL DE RAEREN

04. Sitzung des Gemeindegremiums vom 23.01.2024 BAUAMT /SS

Herr Bürgermeister FRANSSSEN, Vorsitzender
Herr U. DELLER, Herr M. PITZ, Frau N. RENARDY,
Herr T. SIMON, Frau Ch. KIRSCHFINK, Schöffen
Frau K. PLUM, in Vertretung des Herrn Generaldirektors
Herr Generaldirektor P. NEUMANN fehlte entschuldigt.

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM,

Aufgrund der Artikel 130bis, Artikel 133, Abs. 2 und Artikel 135 § 2 des neuen Gemeindegesetzes;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.06.2008 betreffend die neue zusammenfassende Verkehrsregelung bei Festen und Veranstaltungen und seiner Abänderungen;

Aufgrund der ergänzenden Gemeindeverordnung zur Regelung des Verkehrs auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren vom 24.11.2016 und seiner Abänderungen;

In Anbetracht der Koordinationsversammlung vom 04.01.2024 mit dem Verkehrsverein, dem Bürgermeister, den Schöffen Renardy und Pitz, den Polizeikommissaren Colles, Egyptien und Förster;

In Anbetracht, dass die Aufstellung der folkloristischen Gefährte in der Bergstraße, Walheimer Straße und Platzstraße erfolgt;

In Anbetracht, dass der Check- in diesem Jahr auf der Roetgener Straße Kreuzung Turmstraße stattfindet und alle folkloristischen Gefährte über die Bahnhofstraße anreisen müssen;

In Anbetracht, dass der folkloristische Umzug auf der Hauptstraße auf Höhe der Kreuzung Burgstraße endet und sich ab diesem Zeitpunkt keine Karnevalisten mehr auf den Gefährten befinden dürfen;

In Anbetracht, dass alle folkloristischen Gefährte nach dem Umzug den Ortskern über die Neustraße verlassen müssen;

In Anbetracht, dass das Marienheim Raeren einen Seniorenbus organisiert, der den Senioren ermöglicht, den folkloristischen Umzug zu schauen und dieser Bus auf dem Parkplatz des ÖSHZ Raeren in der Burgstraße parken wird;

In Erwägung, dass es sinnvoll erscheint jeglichen Straßenverkehr auf dem Streckenverlauf des KarnevalsUmzuges zu untersagen;

In Erwägung, dass es sinnvoll erscheint, in Vervollständigung bzw. Abweichung zu den bestehenden Regelungen eine Reihe von Parkverboten sowie Maßnahmen zur Regelung des Verkehrs im Dorf Raeren zu beschließen, um einen reibungslosen Ablauf der Zugaufstellung und des Umzugs am Karnevalssonntag zu gewährleisten;

Im Interesse eines guten Ablaufs der Festlichkeiten und zur Vermeidung von Unfällen und Sachschäden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1: Den Artikel 2 und Artikel 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2008 bzgl. der wiederkehrenden Feste und Veranstaltungen in der Gemeinde Raeren vorübergehend wie folgt zu ändern:

Aufhebung von Artikel 2, § 1, Artikel 2 §2 b, Artikel 2, §3 a & b und Artikel 3 von Altweiberdonnerstag, den 08.02.2024 bis einschließlich Veilchendienstag, den 13.02.2024.

Artikel 2: Den Artikel 2, § 2, des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2008 bzgl. der wiederkehrenden Feste und Veranstaltungen in der Gemeinde Raeren vorübergehend wie folgt zu vervollständigen:

Zufahrtsbeschränkung

a) Aufstellung Jeglichen Straßenverkehr während der Aufstellung des KarnevalsUmzuges, **mit Ausnahme der Anwohner, folkloristischen Gefährte und dem Seniorenbus des Marienheim Raeren**, die Zufahrt zu folgenden Straßen zwischen 10:30 Uhr und 13:30 Uhr zu untersagen: Bergstraße, Walheimerstraße, Platzstraße.

Diese Maßnahme wird angezeigt durch die Schilder „C3“, Absperrgitter und der erforderlichen Beleuchtung an den Zufahrtsstraßen Bergstraße, Walheimerstraße, Platzstraße.

Zusätzlich wird in der Burgstraße(an der Kreuzung Mühlenstraße)die Zufahrtsbeschränkung bis zum RFC Raeren angezeigt durch ein Schild „F45b“, Absperrgitter und der erforderlichen Beleuchtung.

b) Streckenverlauf: Jeglichen Straßenverkehr, **mit Ausnahme der folkloristischen Gefährten und dem Seniorenbus des Marienheim Raeren**, auf folgendem Streckenverlauf des KarnevalsUmzuges zu untersagen: Bergstraße, Burgstraße, Neustraße, Neudorfer Straße, Schulstraße, Am Plei, Hochstraße, Hauptstraße während des KarnevalsUmzuges am Sonntag, den 11. Februar 2024, zwischen 13:00 Uhr und 18:00 Uhr zu untersagen.
Diese Maßnahme wird angezeigt durch die Schilder „C3“, Absperrgitter und der erforderlichen Beleuchtung in Richtung des vorstehend erwähnten Streckenverlaufs an den Zufahrtsstraßen: Heckstraße, Grachtstraße, Josef-Ponten-Weg, Belven, Neudorfer Straße, Am Knipp, Am Plei, Periolbachstraße, Hausstraße, Hochstraße, Bergscheid, Tiffeld.

c) Verbindungsweg: Allen Fahrzeugführern, **mit Ausnahme der Anlieger**, die Zufahrt zu der Straße Verbindungsweg während des Karnevalszugs am Sonntag, den 11. Februar 2024, zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr zu untersagen. Diese Maßnahme werden angezeigt durch die Schilder „C3“ an den Zufahrtsstraßen, ergänzt durch ein Zusatzschild mit dem Vermerk der Ausnahme.

d) Eynattener Straße: Allen Fahrzeugführern die Zufahrt zu der Straße Eynattener Straße (ab Kreuzung Kinkebahn bis Kreuzung Hauptstraße) während des Karnevalszugs am Sonntag, den 11. Februar 2024, zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr zu untersagen.

Diese Maßnahmen werden angezeigt durch die Schilder „C3“ an den Zufahrtsstraßen (mit Wiederholung des C3 Schildes auf Höhe der Moutarderie).

Artikel 3: Den Artikel 2, § 2, des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2008 bzgl. der wiederkehrenden Feste und Veranstaltungen in der Gemeinde Raeren vorübergehend wie folgt abzuändern:

a) Halte- und Parkverbot in den angegebenen Bereichen am Sonntag, den 11. Februar 2024, zwischen 09:30 Uhr und 19:00:

beidseitig der Straße:

1. **Streckenverlauf & Aufstellung:** Roetgener Straße (ab Kreuzung Bahnhofstraße bis Kreuzung Platzstraße), Platzstraße, Walheimer Straße (ab Kreuzung Turmstraße bis Kreuzung Platzstraße), Turmstraße, Iterstraße, Bergstraße, Burgstraße, Neustraße, Neudorfer Straße, Schulstraße, Am Plei, Hochstraße, Hauptstraße
2. **Zufahrtsstraßen:** Eynattener Straße: ab Kreuzung Hauptstraße bis Nr. 20, Grachtstraße: ab Kreuzung Burgstraße bis unterhalb der Garage des Hauses Marienthalstraße 1, Bachstraße

einseitig der Straße:

3. Belven, zwischen Nr. 49 und Kreuzung Neustraße in Fahrtrichtung Kreuzung Merols

auf den Parkplätzen:

4. vor und neben Hauptstraße Nr. 6, die ganze Fläche bis zum Friedhofseingang an der Hauptstraße
5. hinter Hauptstraße Nr. 47 (Parkplätze KBC-Versicherungen)
6. Burgstraße, zwischen Kreuzung Hauptstraße und Nr. 2, auf den 5 ersten Stellflächen ab Kreuzung

Diese Maßnahme wird angezeigt durch das Schild „E3“.

Artikel 4: Den Artikel 2, § 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2008 bzgl. der wiederkehrenden Feste und Veranstaltungen in der Gemeinde Raeren vorübergehend wie folgt zu ändern:

b) Durchfahrverbot in der angegebenen Fahrtrichtung:

- Neustraße: ab Kreuzung Bachstraße bis Kreuzung Hauptstraße, in Fahrtrichtung Hauptstraße am Sonntag, den 11. Februar 2024, zwischen 13:00 Uhr und 19:00 Uhr
- Roetgener Straße: ab Kreuzung Turmstraße bis Kreuzung Roetgener Straße, in Fahrtrichtung Bahnhofstraße am Sonntag, den 11. Februar 2024, zwischen 10:30 Uhr und 13:30 Uhr
- Iterstraße: ab Kreuzung Bahnhofstraße bis Kreuzung Platzstraße, in Fahrtrichtung Platzstraße am Sonntag, den 11. Februar 2024, zwischen 10:30 Uhr und 13:30 Uhr

Die Maßnahme wird angezeigt durch die Schilder „F19“, „C1“, „C31a“ und „C31 b“ (an der Kreuzung Roetgener Straße Turmstraße).

c) erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h:

- Eynattener Straße: ab Kreuzung Hauptstraße bis Kreuzung Kinkebahn
- Die Maßnahme wird angezeigt durch das Schild „C43“.

Artikel 5: Zusätzliche Maßnahmen werden nach Bedarf vor Ort durch Beamte der Lokalen Polizei angezeigt.

Artikel 6: Zuwiderhandelnde werden mit Polizeistrafen belegt, sofern das Gesetz und die allgemeinen sowie kommunalen Verordnungen keine anderweitigen Strafen vorsehen.

Der Generaldirektor
P. NEUMANN

Der Generaldirektor

Im Auftrag des Gemeindegremiums:



Für gleichlaufende Ausfertigung:

Der Vorsitzende
J. FRANSEN


Der Bürgermeister